

Information zu den gesetzlichen Änderungen des EEG

Aufgrund der wirtschaftlichen Verwerfung der Marktstrukturen wurde die Anpassung der Berechnung der Marktprämie durch den Gesetzgeber beschlossen. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Den genauen Wortlaut der gesetzlichen Auslegung finden Sie in der Anlage 1 „Höhe der Marktprämie“ des EEG 2021 vom 20.07.2022.

„1. Begriffsbestimmungen Im Sinn dieser Anlage ist

- „MP“ die Höhe der Marktprämie nach § 23a in Cent pro Kilowattstunde,*
- „AW“ der anzulegende Wert unter Berücksichtigung der §§ 19 bis 54 in Cent pro Kilowattstunde, in den Fällen des § 23d ist dies der Gesamtwert für eine Anlage,*
- „MW“ der jeweilige Monatsmarktwert in Cent pro Kilowattstunde“*

„3.1 Berechnungsgrundsätze

3.1.1 Die Höhe der Marktprämie wird kalendermonatlich berechnet. Die Berechnung erfolgt rückwirkend anhand der für den jeweiligen Kalendermonat berechneten Werte.

3.1.2 Die Höhe der Marktprämie in Cent pro Kilowattstunde direkt vermarkteten und tatsächlich eingespeisten Stroms wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$MP = AW - MW$$

Ergibt sich bei der Berechnung ein Wert kleiner null, wird abweichend von Satz 1 der Wert „MP“ mit null festgesetzt.“

Ausführliches Berechnungsbeispiel:

Die Vergütung wird erst dann zu Null gesetzt, wenn die Summe aller Werte in einem Monat kleiner als Null wird (anlagenbezogene Betrachtung). Zusätzlich muss, wenn die Summe aller Werte negativ wird, ein sogenannter Ausgleichsbetrag ausgewiesen werden, um sicherzustellen, dass die Abrechnung anschließend nicht negativ wird, sondern Null beträgt.

Vergütungsbezeichnung	Zeitraum	Vergütungszone [kW]	Energiemenge [kWh]	Vergütung [€/kWh]	Betrag [€]
SgK4820--Jan20	01.04.2022 - 30.04.2022	10	1091,206	0,0987	107,70 €
Marktwert bis 10 kW	01.04.2022 - 30.04.2022		1091,206	0,097	-105,85 €
SgK4821--Jan20	01.04.2022 - 30.04.2022	40	3273,618	0,0959	313,94 €
Marktwert bis 40 kW	01.04.2022 - 30.04.2022		3273,618	0,097	-317,54 €
SgK21----MW-AB Ausgleichsbetrag					1,75 €
Summe Marktprämie					0,00 €

Andruck auf Ihrer Abrechnung:

Vergütungsbezeichnung	Zeitraum	Vergütungszone [kW]	Energiemenge [kWh]	Vergütung [€/kWh]	Betrag [€]
SgK4820--Jan20	01.04.2022 - 30.04.2022	10	1091,206	0,0017	1,86 €
SgK4821--Jan20	01.04.2022 - 30.04.2022	40	3273,618	-0,0011	-3,60 €
SgK21----MW-AB					1,75 €
Nettobetrag					0,00 €

Ihren anzulegenden Wert können Sie auf der Seite der Netztransparenz nachschlagen. Hier werden auch die monatlichen Marktwerte, die Ihrer Abrechnung zu Grunde gelegt werden, veröffentlicht:

[Netztransparenz > Erneuerbare Energien und Umlagen > EEG > Transparenzanforderungen > Marktprämie > Marktwertübersicht](#)

Weitere Ansprechpartner

Sie können gerne Ihren Verband zu diesem Thema befragen.